

BENÜTZUNGSREGLEMENT

für den Zehntenstock des Vereins Pro Oberflachs

Benützung

Die Räumlichkeiten des Zehntenstocks können gemäss separater Benützungspreisliste für private Anlässe oder Kurse gemietet werden.

Reservation

Die Reservation kann bei der Hausverwaltung bis ein Jahr im Voraus reserviert werden. Der Verein Pro Oberflachs hat für ihre kulturellen Anlässe gemäss Jahresprogramm Vorrecht. Eine Benützungsabsprache mit der Hausverwaltung gilt als definitiv. Ausnahmefälle werden vom Vermieter definiert.

Mietzins

Das Geld wird bar bei der Schlüsselübergabe bezahlt.

Schlüssel

Der Schlüssel kann in Absprache mit der Hausverwaltung im Voraus bezogen werden. Er ist spätestens am darauffolgenden Tag oder nach Absprache abzugeben.

Parkplätze

Parkplätze beim Zehntenstock sind beschränkt. Weitere Parkplätze befinden sich beim Schulhaus Oberflachs. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Nachbargrundstücken ist nicht erlaubt.

Ruhe und Ordnung

- Die Nachtruhe ist zu beachten. Radio oder Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke einzustellen und nur in den Innenräumen gestattet. Gegebenenfalls sind die Fenster zu schliessen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk oder Teilen davon ist verboten.
- Bei der Zu- und Wegfahrt ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Anwohnenden.

Reinigung

- Der Mieter/die Mieterin hat die Räumlichkeiten inkl. Inventar (Geschirr) in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu verlassen. Auch Tische und Stühle sind von Essensresten und Schmutz zu reinigen.
- Allfällige Wegmarkierungen sind restlos zu entfernen.
- Für freien und sicheren Zugang im Winter bei Eis und Schnee ist der Mieter/die Mieterin selbst verantwortlich.
- Mitgebrachtes Material, Abfälle sowie Leergut wird mitgenommen und entsorgt.
- Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- Den Vorplatz auf allfälligen Abfall kontrollieren.

Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Verein Pro Oberflachs lehnt jede Haftung bei der Benützung des Zehntenstocks ausdrücklich ab. Der Mieter/die Mieterin haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf den Verein pro Oberflachs für die Sicherheit seiner Gäste und der gesamten Veranstaltung.
- Der Mieter/die Mieterin informiert sich aktiv über die Notfallinfrastruktur (Feuerlöscher, Fluchtwege etc.).
- Sollte im Falle von höherer Gewalt die Mietvereinbarung nicht erfüllt werden, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Der Mieter/die Mieterin haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar und Umgebung. Allfällige Verunreinigungen, Schäden oder fehlende Teile sind dem Verein pro Oberflachs zu melden.
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter/die Mieterin für den entstandenen Schaden.

Gültigkeit

Mit der Bezahlung des Mietzinses gilt dieses Benützungsreglement als angenommen.

Ansprechpersonen:

Claudia Keusch 076 420 07 36
Geri Keusch 056 443 17 77 / 076 506 13 26